## Konzessionsabgabe Strom



Die Entgelte stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen der Rahmenbedingungen sowie gesetzlicher Regelungen und verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer i. H. v. zuzeit 19 %.

Die Konzessionsabgabe wird zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten gemäß den jeweiligen Abgabesätzen der

Netzanschluss mit registrierender 1/4-h-Leistungsmessung und Sondervertragskunden ohne Leistungsmessung (Heizstrom Sonderabkommen) gem. § 2 Abs. 3 KAV	Arbeitspreis
bis 30 kW/a; bis 100.000 kWh/a	1,32 Ct/kWh
größer/gleich 30 kW/a; größer/gleich 100.000 kWh/a	0,11 Ct/kWh

Eintarifmessung sowie in der Hoch- tarifzeit (HT)* bei Zweitarifmessung	
netto	netto

Gemeinden bis 25.000 Einwohner 1,32 Ct/kWh 0,61 Ct/kWh

<sup>\*</sup> Tarifzeiten bei Nutzung der Netzinfrastruktur der Netzgesellschaft Eisenberg mbH in folgender Tabelle.

Zeiten		
NT-Zeit	Montag bis Freitag Samstag	22.00 - 6.00 Uhr 0.00 - 6.00 Uhr, 13.00 - 24.00 Uhr, So, FT
Zeiten		
HT-Zeit	übrige Zeiten	

Bezüglich der Umlagen verweisen wir auf die Internetseite www.netztransparenz.de.

## Netzgesellschaft Eisenberg mbH

Etzdorfer Straße 2 07607 Eisenberg Servicetelefon 036691 / 666-22 Fax 036691 / 666-29 netznutzung@netz-eisenberg.de Störungstelefon 036691 / 666-66